



Professor Dr. Grimm, Essen

sich Professor Dr. Grimm mit leidenschaftlicher Anteilnahme angenommen. Sein mannhaftes unerschrockenes Auftreten gegenüber den fremden Bedrückern hat ihm hohe Achtung auch im Lager der Gegner eingetragen. So führte er u. a. 1923 die Verteidigung von Fritz Thyssen, Krupp und Oberbürgermeister Jarres vor den französischen Kriegsgerichten. Dann verteidigte er den Diplomlandwirt Görges, der ähnlich wie Schlageter versucht hatte, eine Bahnlinie zu sprengen, und den 18jährigen Grafen Keller, der in der Gegend von Neuß mit Sprengstoff beladen abgefaßt wurde. Die jungen Leute wurden von dem Kriegsgericht in Aachen binnen einer Viertelstunde wie Schlageter zum Tode verurteilt, es gelang aber dem Verteidiger, das Urteil abzuwenden. Zu den bedeutendsten Ereignissen der Separatistenzeit gehörte der Prozeß gegen 30 deutsche Schupoleute in Düsseldorf, deren energisches Einschreiten die französischen Absichten zur Ausrufung der Rheinischen Republik vereitelt hatte. Nicht minder großes Aufsehen erregte der Rouzier-Prozeß. Der französische Oberleutnant Rouzier, der bekanntlich drei Deutsche meuchlings niedergeknallt hatte, wurde wegen dieses unerhörten Frevels nicht nur von dem französischen Kriegsgericht in Landau freigesprochen, sondern die Opfer des Unholds wurden obendrein noch zu Freiheitsstrafen verurteilt, ein Verfahren, das jedem wahren Rechtsempfinden Hohn sprach. Neuerdings hat sich Professor Dr. Grimm auch der sogenannten Femeprozeße (Oberleutnant Schulz, Reim, Heines) angenommen, die ja mit dem Ruhrkrieg in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Einen hohen Ruf als Verteidiger, Strafrechtslehrer und juristischer Schriftsteller genießt Professor Dr. Hugo Sinzheimer in Frankfurt a. M. Auf allen drei Gebieten hat er vorbildlich mit einer ungewöhnlichen Einfühlungskraft und Berufsleidenschaft gewirkt. Alle drei Funktionen verflochten sich in seiner Praxis so vollkommen, daß Verteidigen, Schreiben und Lehren sich wechselseitig aus ein und demselben geistigen Antrieb ergaben. Die Anteilnahme am menschlichen Schicksal bildet die Triebfeder für das Schaffen des vielseitigen Juristen. Schon in seiner Studienzeit galt sein Interesse den Fragen des Arbeitsrechts, der Volksbildung und der Rechtssoziologie. Diese Gebiete hat er später in einer Fülle tiefer und gründlicher Schriften weiterbearbeitet. Was ihn an diesen sozialrechtlichen Fragen fesselte, fesselte ihn auch in seiner strafrechtlichen Praxis. Was ist der Mensch und wie ist ihm zu helfen? Im Arbeitsrecht sieht er die soziale Schwäche des Menschen, im Strafrecht seine physische und charakterologische Schwäche. Darin liegt die innere Verbin-



*Prof. Dr. Hugo Sinzheimer,
Frankfurt a. M.*